



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 08. Oktober 2025, Zahl: 163-6/2/2025-Ze, mit der die Verordnung vom 07. Juli 2021, Zahl: 163-6/1/2021-Ze, mit der Auslagenersätze für die Teilnahme von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren an Schulungsveranstaltungen festgelegt werden (Feuerwehr-Auslagenersatz-Verordnung), aufgehoben wird

Aufgrund des § 31 Abs. 2 Kärntner Feuerwehrgesetz 2021 – K-FWG 2021, LGBL. Nr. 32/2021, in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 53/2025, wird verordnet:

§ 1

Aufhebung

Die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 07. Juli 2021, Zahl: 163-6/1/2021-Ze, mit der Auslagenersätze für die Teilnahme von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren an Schulungsveranstaltungen festgelegt werden (Feuerwehr-Auslagenersatz-Verordnung), wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages ihrer Veröffentlichung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

Ing. Christian Orasch

	Unterzeichner	Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten
	Datum/Zeit-UTC	2025-10-30T11:35:23+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	107140435
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	